



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 16 / Jahrgang 2024

30. August 2024

Start der baulichen Maßnahmen für die Niederösterreichische Landesausstellung 2026

LH Mikl-Leitner: „Historisches Erbe in die Zukunft führen“

Mit einem feierlichen Spatenstich erfolgte am 28. August der offizielle Startschuss für die baulichen Maßnahmen für die Niederösterreichische Landesausstellung 2026, die das Landesklinikum Mauer ins Zentrum rücken wird. Mit der Auswahl dieses Standortes steht ein Ort, der seit 120 Jahren als Synonym für die Behandlung seelischer Leiden in Niederösterreich steht, im Mittelpunkt einer Landesschau - und das bei laufendem Betrieb. Die Landesausstellung in der Region Amstetten-Mauer wird von insgesamt 31 Gemeinden der Leader-Region Moststraße getragen, insgesamt werden 43 Millionen Euro investiert, etwa in die Revitalisierung der außergewöhnlichen Jugendstil-Architektur des Landesklinikums Mauer.

IMPULS

Mit der Landesausstellung 2026 wolle man „einem historischen Gebäude neuen Glanz verleihen“, denn man habe „die große Verantwortung, dieses historische Erbe in die Zukunft



Spatenstich für die Landesausstellung 2026, von links nach rechts: Armin Laussegger (wissenschaftlicher Leiter), Konrad Kogler (Vorstand Landesgesundheitsagentur), Paulus Hochgatterer (wissenschaftlicher Fachbeirat), Regina Bauer (kaufm. Direktorin LK Mauer), Landesrat Ludwig Schleritzko, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Christian Korbel (Ärztl. Direktor LK Mauer), Michaela Hinterholzer (Obfrau Moststraße) und Christian Haberhauer (Bürgermeister von Amstetten). Foto: NLK Pfeffer

zu führen“, nannte die Landeshauptfrau im Zuge der Festveranstaltung einen ersten Grund für die Durchführung der Landesausstellung in Mauer. Darüber hinaus seien durch die Landesausstellung wichtige Impulse für Wirtschaft und Tourismus zu erwarten, betonte sie zweitens:

„31 Gemeinden mit 110.000 Landsleuten und 130 touristischen Betrieben stehen hinter dieser Landesausstellung.“

FOKUS

Der inhaltliche Fokus werde auf dem Umgang mit psychischen Erkrankungen in Vergangen-

heit, Gegenwart und Zukunft liegen, kündigte sie weiters an. Unter dem Arbeitstitel „Wunder Mensch - Seelische Gesundheit im Wandel der Zeit“ würde man sich den Zukunftsvisionen und Perspektiven genauso widmen wie der Aufarbeitung der Vergangenheit, insbesondere auch



der Zeit des Nationalsozialismus in Form einer Dauerausstellung: „Das ist ein wichtiger Teil unserer Erinnerungskultur sowie unsere Verantwortung und Verpflichtung ganz im Sinne eines ‚Nie wieder‘.“

„EINZIGARTIG“

Die 43 Millionen Euro für die Landesausstellung 2026 seien „gut investiert“, betonte die Landeshauptfrau weiter. Investiert werde damit nicht nur in eines der bedeutendsten Jugendstil-Gebäude Mitteleuropas, sondern auch in die wissenschaftliche Aufbereitung des Themas und in eine „Vermittlungsarbeit auf der Höhe der Zeit - im Dialog, teilweise digital und vor allem spannend“, so die Landeshauptfrau. „Einzigartig“ sei an der Landesausstellung 2026 auch, dass sie in einem Landesmuseum während des laufenden Betriebes stattfindet, hielt Mikl-Leitner fest. „Das gab es noch nie und ich möchte mich dafür vor allem auch bei den Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern, für die das sicher eine große Herausforderung ist, bedanken“, betonte sie.

ZUSAMMENARBEIT

Der für die Landeskliniken zuständige Landesrat Ludwig Schleritzko sprach von einem „historischen Tag“, an dem der Startschuss für die Landesausstellung 2026 erfolge. Für eine erfolgreiche Durchführung sei eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Gemeinden in der Region, so wie es hier der Fall sei, essentiell, meinte er. Die Landesausstellung 2026 werde nicht nur Impulse für die lokale Wirtschaft und den Tourismus in der Region bringen, sondern „wir stärken damit auch den Klinikenstandort“, zeigte er sich überzeugt.

CHANCE

Für Konrad Kogler, Vorstand der Landesgesundheitsagentur, ist die Landesausstellung 2026

auch „eine Chance, wahrzunehmen, dass es viele Menschen in einer Krisensituation gibt“. Hier im Landesmuseum Mauer würden diese „Hoffnung und Perspektive“ bekommen, „weil die Menschen, die hier arbeiten, sehr viel Expertise und Einfühlungsvermögen haben“, bedankte er sich bei den rund 950 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Klinikums und des Pflegeheimes am Standort.

31 GEMEINDEN

Die Obfrau der Leader Region Moststraße, Michaela Hinterholzer, hat sich viele Jahre lang für eine Landesausstellung in der Region eingesetzt: „Erste Gespräche gab es vor länger als zehn Jahren.“ Aus vergangenen Ausstellungen wisse man, dass es dadurch sehr viele regionalpolitische Impulse gebe. In allen 31 Gemeinden werde das Thema Gesundheit eine besondere Rolle spielen, mehr als 100 Projekte seien bereits eingereicht worden, berichtete sie.

VIEL ZU ENTDECKEN

„Es gibt hier bei uns viel zu entdecken“, zeigte sich auch der Bürgermeister von Amstetten, Christian Haberhauer im Gespräch mit der kaufmännischen Direktorin des Landesmusikums Mauer, Regina Bauer, die durch den Festakt führte, überzeugt. Amstetten sei als Stadt mit zwei Kliniken auch „der Gesundheitshotspot des ganzen Mostviertels“, meinte er.

FACHBEIRAT

Über die wissenschaftlichen Vorbereitungen informierte Armin Laussegger, der die wissenschaftliche Leitung übernommen hat: „Wir liegen voll im Zeitplan.“ Man wolle vor allem auch „den Menschen, die hier arbeiten, aber auch den Menschen, die hier Heilung suchen, Gehör schenken“, und dazu habe man etwa auch einen Fachbeirat eingerichtet, dem u. a. auch Primar Paulus Hochgatterer und Primar Christian Korbel angehören.



Blau-gelbe Betreuungsoffensive: 250 weitere Kindergartengruppen



Präsentierten im Kindergarten Neulengbach-Haag die Neuerungen im Kindergartenjahr 2024/25: Neulengbachs Bürgermeister Jürgen Rummel gemeinsam mit Sebastian und Carolin, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl.

Foto: NLK Burchhart

Einen Ausblick auf das bevorstehende Kindergartenjahr 2024/25 gab Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister gemeinsam mit NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl im Rahmen einer Pressekonferenz im neu gebauten Kindergarten Neulengbach-Haag: „Mit Start des neuen Schul- und Kindergartenjahres im September geht es an den nächsten großen Brocken der ‚blau-gelben Betreuungsoffensive‘, jetzt geht es darum, die Zweijährigen in die Betreuung zu integrieren“, berichtete die Landesrätin. „Insgesamt haben 93 Prozent der Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, ab September 2024 den ersten Zweijährigen Plätze in einem Kindergarten oder in einer Tagesbetreuungseinrichtung anzubieten.“ Es sei eine „großartige Leistung der Gemeinden, dass es so schnell geht und dass mit einem derartigen Eifer gebaut wird“, so Teschl-Hofmeister.

520 KINDERGARTENGRUPPEN

Weiters präsentierte sie die Bedarfserhebungen in den Gemeinden: „250 zusätzliche Kindergartengruppen werden bereits ab September 2024 in Betrieb gehen.“ Während des Kindergartenjahres 2024/25 werden 64 Gruppen folgen, zusätzliche 118 Gruppen ab dem Kindergartenjahr 2025/26 und

weitere 88 Gruppen während des Kindergartenjahres 2025/26. „Das sind insgesamt 520 Kindergartengruppen, die zusätzlich bis 2025/26 in Betrieb gegangen sein werden“, gab die Landesrätin einen Ausblick. „Im kommenden Kindergartenjahr werden bereits über 52 Prozent der prognostizierten Gruppen in Betrieb sein, in den kommenden beiden Jahren werden es 85 Prozent der prognostizierten Gruppen sein.“ Ein weiterer Bedarf von 95 Gruppen sei bereits festgestellt, 615 würden in Summe entstehen. Bei den Tagesbetreuungseinrichtungen (kurz TBE) seien von den Gemeinden bereits Pläne für 189 TBE-Gruppen eingemeldet. „Bis 2027 sind seitens des Landes 750 Millionen Euro für die Bildungs- und Betreuungsoffensive reserviert“, setzte die Landesrätin fort.

ZWEIJÄHRIGE

Gemeinsam mit den Gemeinden wurde die Aufnahme der Zweijährigen in den Kindergärten evaluiert, so Teschl-Hofmeister: „Rund 459 von 573 Gemeinden können Zweijährigen ab Herbst 2024 einen Platz in einem Kindergarten geben“, so die Bildungs-Landesrätin. Über 80 Prozent der Gemeinden können einen Kindergartenplatz anbieten, in weiteren 17 Gemeinden des Landes kann im Lauf des

Kindergartenjahres 2024/25 mit der Aufnahme begonnen werden. „Weitere 74 Gemeinden bieten zwar nicht Platz in Kindergärten, aber Platz in Tagesbetreuungseinrichtungen für Zweijährige.“ Das sei eine große Herausforderung für die Kindergartenleitungen, die Pädagoginnen und Pädagogen und für die Teams, so die Landesrätin. Unterstützt würden sie seitens des Landes durch Kurse, Besprechungen, Netzwerkstätten oder Videos „Aus der Praxis für die Praxis“, die durch die Arbeit in insgesamt 23 Pilotkindergärten und unter wissenschaftlicher Begleitung entstanden seien.

BESTMÖGLICHE KINDERBETREUUNG

Mehrere zentrale Maßnahmen seien bereits umgesetzt worden: „Die Reduktion der gesetzlichen Schließtage von drei auf eine Woche, der beitragsfreie Vormittag für unter dreijährige Kinder in den Tagesbetreuungseinrichtungen sowie die Pilotierung der Aufnahme Zweijähriger in den Kindergärten“, sagte Teschl-Hofmeister und weiter: „Die Maßnahmen sind ein klares Bekenntnis zu unseren Familien in Niederösterreich, ein klares Bekenntnis zur bestmöglichen Kinderbetreuung in unserem Land.“

INVESTMENT

Der NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl berichtete über die Rolle der Gemeinden im Rahmen der NÖ Bildungs- und Betreuungsoffensive: „Kinderbetreuung in Niederösterreich

ist eine starke Partnerschaft zwischen dem Land und den Gemeinden. Insgesamt sind für die Kinderbetreuungsoffensive 450 Millionen Euro derzeit für Projekte vorgesehen, 212 Millionen Euro Zuschüsse sind seitens des Landes bereits für die Projekte, die jetzt in Vorbereitung für den Betrieb sind, genehmigt.“ In etwa würden sich Land und Gemeinden die Kosten je zur Hälfte aufteilen: „Die Gelder sind ein Investment in die lokale Wirtschaft, hier wird die lokale Wirtschaft und Regionalität unterstützt, ein antizyklisches Investment, das wir gerade in herausfordernden Zeiten wie diesen brauchen.“

BESTE FÜR ELTERN

Immer wieder Praxisbezug herzustellen, sei für die Gemeinden besonders wichtig: „Es geht nicht darum, die Besten in den VIF-Kriterien zu sein, sondern die Besten für die Eltern zu sein.“ Zum Thema Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung hielt Pressl fest: „Nicht der Rechtsanspruch schafft Kinderbetreuung, sondern wir in den Gemeinden schaffen es nach dem Bedarf, den die Menschen brauchen.“ Der dritte Punkt seien die baulichen Herausforderungen, beispielsweise durch bestehende Bausubstanz: „Hier brauchen wir flexible Lösungen: Kinderbetreuungen gehören in den Ort.“ Als vierten Punkt nannte der Gemeindebund-Präsident, dass neues Personal mit entsprechender persönlicher Praxis ergänzend in der Betreuung eingesetzt werden können soll.

KUNDMACHUNGEN

- 5 Honorarkonsulate
- 5 Erlöschen der Befugnis
- 5 Umweltverträglichkeitsprüfungen

AUSSCHREIBUNGEN

- 8 Diverse
- 9 Hochbau
- 10 Straßenbau

Weinherbst 2024: Die fünfte Jahreszeit kündigt sich an



v.l.n.r.: Michael Duscher – Geschäftsführer der Niederösterreich Werbung und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. Foto: NLK Filzwieser

Die kulturelle, landschaftliche und kulinarische Identität Niederösterreichs wird stark von der Weintradition geprägt. Von September bis November zelebriert man hier den Weinherbst in vollen Zügen. Diese Periode ist eine Zeit des Feierns und Genießens, in der die acht Weinbaugebiete Niederösterreichs in ihrer schönsten Form erstrahlen. Weinverkostungen, Weinfeste, Tage der offenen Kellertüren und Prämierungen

sind nur einige der Veranstaltungen, die Einheimische und Gäste gleichermaßen anziehen. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner betont: „Der Weinherbst in Niederösterreich ist mehr als nur ein Event. Er veranschaulicht das, was Niederösterreich so lebens- und liebenswert macht. Unsere Landschaft erstrahlt in goldener Farbenpracht und unsere Winzerinnen und Winzer laden die Gäste dazu ein, das herbstliche Weingeschehen hautnah zu erleben. Hunderte Veranstaltungen, von Weintaufen und Verkostungen regionaler Produkte über Winzerkirtage und Riedenwanderungen bis hin zu Kellergassenfesten, machen den Weinherbst zu einem unvergesslichen Gesamterlebnis, das man nicht verpassen darf.“

Michael Duscher, Geschäftsführer der Niederösterreich Werbung, fügt hinzu: „Der Weinherbst in Niederösterreich, auch bekannt als fünfte Jahreszeit, bietet eine Fülle von Erlebnissen rund um den Wein, die weit über den Genuss hinausgehen. Eine einzigartige Atmosphäre wird geschaffen, die durch das vielfältige Programm der acht Weinbaugebiete erlebbar wird. Zudem können die Gäste den Weinherbst mit einem Guide in vollen Zügen genießen und auf sich wirken

lassen. Die Entdeckerouten beinhalten nicht nur perfekte Rad-, Wander- und Kulinarik-Routen, sondern auch Insidertipps, die nur die Einheimischen kennen. Viele Highlights warten darauf, im Herbst entdeckt und erlebt zu werden.“

Niederösterreich ist die Heimat von acht Weinbaugebieten, die jeweils ihren eigenen Charakter und besondere Weine haben. Diese traditionsreiche Heurigenkultur genießt im Herbst ihre Hochsaison und lädt bei authentischer Gastfreundschaft zum Genuss regionaler Produkte ein. Sechs dieser acht Gebiete liegen am Ufer der Donau und bieten so die Möglichkeit, den Weinherbst entweder auf dem Wasser oder bei Wanderungen und Radtouren durch die Weinberge zu erleben. Hilfreiche Begleiter sind die Entdecker Touren, die nicht nur jedes Gebiet umfassen, sondern auch Geheimtipps enthalten, die die Tour unvergesslich machen.

Einen Ausblick auf die Veranstaltungen im Weinherbst gibt es unter: www.niederoesterreich.at/weinherbst.

Weitere Information: Niederösterreich Werbung, Lisa Lechner, Telefonnummer +43 (0) 2742/9000 19844, E-Mail: lisa.lechner@noe.co.at, www.niederoesterreich.at

Asyl: Ausrollung der Sachleistungskarte in Niederösterreich startet am 2. September



LH-Stellvertreter Udo Landbauer und Asyl-Landesrat Christoph Luisser informierten über die Sachleistungskarte für Asylwerbende. Foto: NLK Pfeiffer

Im Rahmen einer Pressekonferenz informierten LH-Stellvertreter Udo Landbauer und Asyl-Landesrat Christoph Luisser im Landhaus über die Ausweitung der Sachleistungskarte für Asylwerbende auf ganz Niederösterreich. „Niederösterreich hat eine Vorreiterrolle eingenommen, wir wollen den Standort für Wirtschaftsflichtlinge und Sozialhilfesuchende so wenig anziehend wie möglich machen“, berichtete LH-Stellvertreter Udo Landbauer und ergänzte: „Eine wesentliche Maßnahme ist die Umstellung von Geldleistung auf Sachleistung.“

SACHLEISTUNGSKARTE

Mit dem Start des Probebetriebs der Sachleistungskarte werde die nächste Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens umgesetzt: „Wir wollen mit der Umstellung verhindern, dass finanzielle Mittel an Schlepper überwiesen werden. Es soll kein Geld für Alkohol oder Zigaretten ausgegeben und die Überweisung ins Ausland unterbunden werden. Auch Bargeldbehebungen sind nicht möglich“, so Landbauer. Zweitens solle Niederösterreich als Zielort für Asylwerbende so unattraktiv wie nur möglich werden, sagte Landbauer und unterstrich, dass die Sachleis-

tungskarte in Sozialmärkten nicht verwendet werden könne. Konkret werde das Modell ab Montag, 2. September, sukzessive auf ganz Niederösterreich ausgeweitet und stelle laut Landbauer einen „völligen Systemwechsel“ dar, der Mindestanforderungen erfülle.

SACHLEISTUNGEN STATT GELDLEISTUNGEN

Für Asyl-Landesrat Christoph Luisser wehe durch das neue System ein neuer Wind: „Niederösterreich ist das erste und einzige Bundesland, das eine funktionierende Sachleistungskarte für Asylwerber etabliert hat.“ Man folge den grundlegenden Prinzipien der Deattraktivierung des Asylstandortes, dem Schutz des Sozialsystems und der Verhinderung von Missbrauch, sagte Luisser weiter: „Nach der Umstellung auf Sachleistungen für Asylwerber in den ersten Quartieren wird jetzt das Prinzip Sachleistungen statt Geldleistungen Zug um Zug auf ganz Niederösterreich ausgerollt.“

DREI SCHRITTE

Das passiere in drei Schritten: „Ab Anfang September wird in 85 Quartieren in Niederösterreich umgestellt“, erklärte Luisser die

Umsetzung. „Das betrifft rund 420 Asylwerber.“ Jene Personen im Probebetrieb seien eingeschlossen, so Luisser: „Die verbleibenden 92 Standorte werden dann in weiterer Folge zum 1. Oktober und 1. November 2024 umgestellt. Somit betrifft Phase zwei und drei die landesweite Umsetzung an insgesamt 177 Standorten, sodass die völlige Umstellung mit 1. November abgeschlossen sein wird. In der Vollausröllung sprechen wir dann von rund 1.120 Personen, die von Geldleistungen auf Sachleistungen umgestellt werden.“ Damit leiste Niederösterreich nur mehr das Notwendigste, „aber nichts darüber hinaus. Das ist auch der klare Auftrag, den uns unser Arbeitsübereinkommen mitgibt“, setzte Luisser fort.

WAFFENVERBOT

Luisser sagte auch, dass man in Niederösterreich künftig strenger mit jenen Asylwerbern umgehe, die sich nicht an das Waffenverbot halten: „Werden Asylwerber mit einer Waffe angetroffen, dann verlieren sie künftig ihre Grundversorgungsleistung und fliegen aus dem System.“

Honorarkonsulate

LAD4-I-3001/071-2024

BMEIA - I.1 (Protokoll) - 2024-0.580.770

LAOS;

**Schließung des Honorarkonsulats der Demokratischen
Volksrepublik Laos**

mit Sitz in Wien und Amtsbereich Österreich per

04.06.2016;

**ehemaliger Honorarkonsul Gottfried Johann PARIZEK
(Ableben 2016)**

Es wird mitgeteilt, dass das Honorarkonsulat der Demokratischen Volksrepublik Laos mit dem Sitz in Wien und mit dem Amtsbereich Österreich infolge des Ablebens des Honorarkonsuls Herrn Gottfried Johann PARIZEK am 04. Juni 2016 geschlossen wurde.

Für den Bundesminister:

i.A. Mag. Dzenita Adanalic-Osmanagic



LAD4-I-3001/072-2024

BMEIA - I.1 Support (Support I.1) - 2024-0.579.806

SIERRA LEONE;

**Schließung des Honorarkonsulats der Republik Sierra
Leone**

**mit Sitz in Wien und Amtsbereich Wien per 22. Juli 2024;
ehemaliger Honorarkonsul Dr. Wolfgang Breithaler**

Es wird mitgeteilt, dass das Honorarkonsulat der Republik Sierra Leone mit dem Sitz in Wien und mit dem Amtsbereich Österreich per 22. Juli 2024 geschlossen wurde.

Für den Bundesminister:

i.A. Mag. Dzenita Adanalic-Osmanagic



Erlöschen der Befugnis

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 24. Juni 2024, Geschäftszahl: 2024-0.458.306 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Dr. Raimund TASCHKE verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Bauwesen mit Wirksamkeit vom 19. Juni 2024 festgestellt**. Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 2440 Gramatneusiedel, Franz Griesmüller Gasse 10.

Für die Landeshauptfrau

Dipl.-Ing. B i c h l e r

Baudirektor-Stellvertreter



Umweltverträglichkeitsprüfungen

WST1-UE-24/003-2024

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN
LANDESREGIERUNG**

**Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
Kundmachung**

**KKW Borssele (Laufzeitverlängerung), Niederlande;
UVP Bericht zur Änderung des Kernenergiegesetzes
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren,**

Kennzeichen WST1-UE-24

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird kundgemacht:

Für die Änderung des NL Kernenergiegesetzes mit der die Verlängerung der Betriebsdauer der Kernkraftanlage Borssele in den Niederlanden erreicht werden soll, wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach niederländischem Recht durchgeführt. Derzeit befindet sich das UVP-Verfahren in der ersten Phase (Änderung des Kernenergiegesetzes). Die zuständige Behörde (gem. Art 1 Espoo Konvention) ist das niederländische Ministerium für Infrastruktur und Wassermanagement. Das niederländische Ministerium für Wirtschaft und Klimapolitik ist Initiator des Verfahrens. Betreiber des KKW Borssele ist N.V. Elektriciteits Productiemaatschappij Zuid-Nederland (EPZ).

Das niederländische Umweltministerium hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und Art. 7 UVP-RL den UVP Bericht zur Änderung des NL Kernenergiegesetzes in Englisch und eine deutsche Zusammenfassung dazu übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom **2. September bis 11. Oktober 2024** bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/kkw-borssele-lte2023-1> sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung abrufbar: <https://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an die Niederlande weitergeleitet.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) H a c k l



WST1-UE-28

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN
LANDESREGIERUNG**

**Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
Kundmachung**

**KKW Cernavodă, Nachrüstung Block 1 und
Erweiterung Zwischenlager, Rumänien;
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren;**

Kennzahl WST1-UE-28

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird kundgemacht:

Für die Nachrüstung des Block 1 der Kernkraftanlage Cernavodă und Erweiterung des Zwischenlagers für abgebrannte Brennstoffe mit Modulen des MACSTOR 400 wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach rumänischen Recht (Gesetz Nr. 292/2020 über die Genehmigung der Bewertung der Auswirkungen bestimmter öffentlicher und privater Projekte auf die Umwelt) durchgeführt. Die zuständige UVP-Behörde ist das rumänische Ministerium für Umwelt, Wasser und Forstwirtschaft. Projektwerberin ist die National Nuclarelectrica (SSN SA), Bucharest, Crystal Tower building, Bd. Iancu de Hunedoara no 48, code 011745, - Cernavodă Nuclear Power Plant Branch, str. Medgidiei no 2, Cernavodă town, code 905200, Rumänien.

Das rumänische Umweltministerium hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und Art. 7 UVP-RL den Umweltbericht inklusive Anhang in englischer sowie eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom **28. August bis 26. September 2024** während der Amtsstunden bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/uvpcernavoda-1> sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung abrufbar: <https://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an Rumänien weitergeleitet.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l



WST1-UG-54/031-2024

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN
LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1
Edikt
Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren
gemäß §§ 44a ff AVG
Kundmachung gemäß § 17 Abs 7 UVP-G 2000
(WST1-UG-54/031-2024)**

Im Verfahren zum **Vorhaben „Windpark Pillichsdorf III - Repowering“**, wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und § 9 Abs 3 UVP-G 2000 mit Edikt vom 29. November 2023 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, in der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) sowie im Internet kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Pillichsdorf, Großengersdorf, Wolkersdorf im Weinviertel, Bockfließ und Großbebersdorf während der jeweiligen Amtsstunden mindestens acht Wochen für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH, vertreten durch Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 06. August 2024

gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. WST1-UG-54/030-2024: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „Windpark Pillichsdorf III - Repowering“.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs 7 und Abs 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. Breyer



WST1-UG-64/020-2024

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN
LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
Kundmachung
verfahrenseinleitender Antrag im Großverfahren –
Edikt zu Kennzeichen WST1-UG-64**

Gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die ÖKOENERGIE Projektentwicklung GmbH und die oekostrom Produktions GmbH, beide vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, haben mit Eingabe vom 15.11.2023 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständige UVP-Behörde, für das **Vorhaben „Windpark Breitensee Repowering“** gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die Antragstellerinnen beabsichtigen in der Stadtgemeinde Marchegg (konkret in der KG Breitensee) die Errichtung und den Betrieb von insgesamt zwei Windkraftanlagen (WKA) des Anlagentyps Vestas V 172 (mit einer Nennleistung von jeweils 6,8 MW und einer Gesamtbauhöhe von 261 m). Die Gesamtnennleistung des gegenständlichen Windparks beträgt demnach 13,6 MW. Von der Verkabelung ist zusätzlich die Marktgemeinde Lassee und vom Wegebau ist zusätzlich die Marktgemeinde Engelhartstetten betroffen. Für das Repoweringvorhaben werden die zwei bestehenden Enercon E-40/6.44-Anlagen der Windparks Breitensee I und Breitensee II abgebaut. Diese weisen eine Gesamtleistung von 1,2 MW auf. Die effektive Kapazitätserweiterung beträgt demnach 12,4 MW. Zum Vorhaben gehören weiters die Errichtung und der Betrieb der windparkinternen 20 kV-Mittelspannungs-Erdkabelsysteme, der Kompaktstationsgebäude, der 20 kV-Mittelspannungs-Erdkabelsysteme zum Umspannwerk Lassee, der IT- und SCADA-Anlagen, der Kranstellflächen sowie der Ausbau des Wegenetzes. Die Grenze des gegenständlichen Vorhabens bildet der Netzanschlusspunkt im Umspannwerk Lassee, konkret die Kabelendverschlüsse.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **28.08.2024 bis einschließlich 11.10.2024** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Marchegg, Lassee und Engelhartstetten sowie der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der

NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

4. Hinweise:

Ab **28.08.2024 bis einschließlich 11.10.2024** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 28.08.2024 bis einschließlich 11.10.2024, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG und § 9 Abs 6 UVP-G 2000).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen sind. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerinitiative gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG geführt wird und sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. G u n d a c k e r

□

WST1-UG-74/023-2024

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN
LANDESREGIERUNG**

**Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
Kundmachung**

**verfahrenseinleitender Antrag im Großverfahren –
EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-74**

Gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die WLK Projektentwicklungs GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Schottenring 19, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 04.03.2024, modifiziert mit Schriftsatz vom 17.06.2024, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das **Vorhaben Windpark Großinzersdorf II** gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die WLK Projektentwicklungs GmbH beabsichtigt mit dem Projekt Windpark Großinzersdorf II die Errichtung und den Betrieb von 5 Windkraftanlagen in der Stadtgemeinde Zistersdorf. Weiters liegen Vorhabensteile (Verkabelung, Zufahrten) in den Gemeinden Palterndorf-Dobermannsdorf, Neusiedl an der Zaya, Spannberg und Velm-Götzendorf. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Bestandteile:

- Errichtung von fünf Windkraftanlagen (WKA) der Type Vestas V162 7,2 MW mit einem Rotordurchmesser von 162 m, einer

Nabenhöhe von 169 m und einer Gesamtnennleistung von 36 MW.

- Die produzierte elektrische Energie wird über die neu geplante 30 kV Windparkverkabelung des ggst. Vorhabens über 2 Stränge direkt in die Umspannwerke Spannberg und Neusiedl an der Zaya abgeleitet.

- Zwischen den Windkraftanlagen werden Erdkabelsysteme verlegt.

- Zur Errichtung der Windkraftanlagen und ggf. für Reparaturen und Wartungen sind Kranstellflächen erforderlich.

- Die Zufahrten zu den Anlagenstandorten erfolgen auf bestehenden sowie neu angelegten Wegen innerhalb des Windparks.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **27.08.2024 bis einschließlich 10.10.2024** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Zistersdorf, Palterndorf-Dobermannsdorf, Neusiedl an der Zaya, Spannberg und Velm-Götzendorf sowie der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

4. Hinweise:

Ab **27.08.2024 bis einschließlich 10.10.2024** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab **27.08.2024 bis einschließlich 10.10.2024**, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG und § 9 Abs 6 UVP-G 2000).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen sind. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerinitiative gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG geführt wird und sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l

□

WST1-UG-87

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN
LANDESREGIERUNG**

**Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
Kundmachung**

**verfahrenseinleitender Antrag im Großverfahren –
EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-87**

Gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die Energiepark Bruck/Leitha GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, haben mit Eingabe vom 08.03.2024, modifiziert mit Schreiben vom 21.06.2024, den Antrag auf Erteilung einer

Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständige UVP-Behörde, für das Vorhaben „Windpark RAP“ gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die Antragstellerinnen beabsichtigen in den Marktgemeinden Rohrau (KG Hollern) und Petronell-Carnuntum (KG Petronell) die Errichtung und den Betrieb von insgesamt vier Windkraftanlagen (WKA). Das Windparkvorhaben besteht aus einem Anlagentyp Enercon E-160 EP5 E3 (Nennleistung: 5,56 MW; Gesamthöhe: 246,60 m), einem Anlagentyp Enercon E-115 EP3 E3 (Nennleistung: 4,2 MW; Gesamthöhe: 206,86 m), einem Anlagentyp Vestas V162 (Nennleistung: 6,2 MW; Gesamthöhe: 247,60 m) und einem Anlagentyp Vestas V117 (Nennleistung: 3,45 MW; Gesamthöhe: 200 m). Die Gesamtnennleistung des gegenständlichen Windparks beträgt demnach 19,41 MW. Zum Vorhaben gehören weiters die Errichtung und der Betrieb der windparkinternen 30 kV-Mittelspannungs-Erdkabelsysteme, Teile der Netzanbindung, die Errichtung und Adaptierung der Zuwegung, die Errichtung von Kranstell- und Montageflächen, IT- und SCADA-Anlagen (inklusive Datenleitungen) sowie Eisfall-Hinweistafeln. Die elektrotechnische Grenze des gegenständlichen Vorhabens bildet der Netzanschlusspunkt im Umspannwerk Petronell, konkret die Kabelendverschlüsse.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **29.08.2024 bis einschließlich 14.10.2024** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektsunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Rohrau und Petronell-Carnuntum sowie der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

4. Hinweise:

Ab **29.08.2024 bis einschließlich 14.10.2024** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 29.08.2024 bis einschließlich 14.10.2024, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG und § 9 Abs 6 UVP-G 2000).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen sind. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerinitiative gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG geführt wird und sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. G u n d a c k e r



Anbotsausschreibungen Diverse

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt: Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 4 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 262222192, Fax: +43 262222192640001,

E-Mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 4

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 4

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 4

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-S-12/018-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 03.09.2024.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.09.2024, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4046> abzurufen. 

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, Räum- und Streuleistungen im Gebiet der STM Pöggstall ab der Winterdienstperiode 2024/25 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: +43 273282125, Fax: +43 273282125670001,

E-Mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Räum- und Streuleistungen im Gebiet der STM Pöggstall ab der Winterdienstperiode 2024/25

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Räum- und Streuleistungen für den Winterdienst im Gebiet der Straßenmeisterei Pöggstall

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gebiet der STM Pöggstall

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-VU-86/050-2024
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 03.09.2024.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.09.2024, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4060> abzurufen. 

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST4 Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: B36 UF GG-KP, Bepflanzung UF Nord 2024 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST4 Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742900560415, Fax: +43 2742900560410, E-Mail: post.st4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B36 UF GG-KP, Bepflanzung UF Nord 2024

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Pflanzlieferungen, Pflanz- und Pflegemaßnahmen auf Flächen in den Gemeinden Echtsenbach und Zwettl im Zuge der Errichtung der B36 Umfahrung Großlobnitz-Kleinpoppen, Abschnitt UF Nord

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Echtsenbach

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BL-1015/042-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.09.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.09.2024, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4053> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA5, B33 Felssturz Aggsbach-Dorf - technische Felssicherung - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742900514130, Fax: +43 2742900514070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, B33 Felssturz Aggsbach-Dorf - technische Felssicherung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Bauvorhaben B33 Felssturz Aggsbach-Dorf Ost Technische Felssicherung Straße 1 B33 von km 9,600 bis km 9,800 Bauloslänge 200 m Fahrbahnbreite(n) von (X) bis (X) Einbaufläche Gemeinde(n) Schönbühel-Aggsbach

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: GDE Schönbühel- Aggsbach

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-12065/011-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 05.09.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **05.09.2024, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4063> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Abschlussprüfer Wohnbauförderungsfonds - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742900514130, Fax: +43 2742900514070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Abschlussprüfer Wohnbauförderungsfonds

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Prüfung der jährlichen Rechnungsabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 269 ff UGB des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Österreich

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: F2-AB-9556/131-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 12.09.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.09.2024, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4051> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: Lieferung von Arbeitssicherheitsschuhen - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742900560210,

E-Mail: post.st2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Lieferung von Arbeitssicherheitsschuhen

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Lieferung von Arbeitssicherheitsschuhen für das Jahr 2025 für den NÖ Straßendienst mit der Option der Verlängerung um 2 mal 2 Jahre. Die Lieferung soll an ca. 80 Dienststellen in ganz Niederösterreich erfolgen (siehe Lieferantenverzeichnis)

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-D-4/019-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 01.10.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **01.10.2024, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4064> abzurufen.

Hochbau

NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: ISTA3 I30 Kindergarten _Möbeltischler_Klosterneuburg - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 5909103003,

E-Mail: post.bd6@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: ISTA3_I30_Kindergarten_Möbeltischler_Klosterneuburg
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Möbeltischler für den Neubau des Kindergartens (I30) des Projektes ISTA in Klosterneuburg.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Am Campus, 3400 Klosterneuburg
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28070/055-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 16.09.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **16.09.2024, 13:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3987> abzurufen.

Straßenbau

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: B16/L154 Münchendorf ODF SAN - Offenes Verfahren
 Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B16/L154 Münchendorf ODF SAN
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fräsen bis 10cm. Einbau einer Trag- und Deckschichte (7cm + 3cm)
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L154 Münchendorf
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-12094/001-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 03.09.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.09.2024, 08:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4050> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L2131 Zeiselmauer OD BDS - Offenes Verfahren
 Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L2131 Zeiselmauer OD BDS
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Zunächst ist der bestehende Fahrbahnbelag in einer Stärke von 3cm flächig abzufräsen. Im Anschluss ist eine neue 3cm starke bituminöse Deckschichte AC11deck,70/100, A1, G2 einzubauen.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Auf der Landesstraße L2131 bei km 0,650
 Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11658/001-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 03.09.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.09.2024, 08:05 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4056> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: B44/L2013 Rekawinkel BHF KRZ II BTS - Offenes Verfahren
 Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B44/L2013 Rekawinkel BHF KRZ II BTS
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Zunächst hat eine 13cm starke Flächenfräsung durch den AN zu erfolgen. Im Anschluss an diese Arbeiten sind durch den Auftragnehmer eine neue 9cm starke bituminöse Binderschichte AC32binder PmB45/80-65, H1, G4 und eine neue 4cm starke bituminöse Deckschichte AC16deck, PmB45/80-65, A2, G1 einzubauen.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Auf der Landesstraße B44 bei km 12,990
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11699/001-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 03.09.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.09.2024, 08:10 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4058> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L2303 Neulengbach OD BDS - Offenes Verfahren
 Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L2303 Neulengbach OD BDS
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durch die Straßenmeisterei Neulengbach erfolgt eine Fräsung über die gesamte Breite der Fahrbahn. Im Bereich von km 0,050 bis km 0,169 wird 13cm stark gefräst. Im restlichen Baustellenbereich von km 0,169 bis km 0,650 erfolgt nur eine 4cm starke Flächenfräsung. Im Anschluss an diese Arbeiten sind durch den Auftragnehmer eine neue 9cm starke bituminöse Tragschichte AC32trag, 70/100, T2, G5 im Bereich von km 0,050 bis km 0,169 und eine neue 4cm starke bituminöse Deckschichte AC16deck, 70/100, A1, G2 über den gesamten Baustellenbereich (km 0,050 bis km 0,650) einzubauen.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Auf der Landesstraße L2303 bei km 0,350
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11705/002-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 03.09.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.09.2024, 08:15 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4059> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: L27 Rupperthal-Kirchbergerstraße BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742900514130, Fax: +43 2742900514070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L27 Rupperthal-Kirchbergerstraße BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Auf die bereits gefräste Fläche ist eine 4cm starke Asphaltdeckschicht AC16deck 70/100, A1, G2 mit ca. 3000 m² aufzubringen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L27 km 3,550-km 3,986

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11677/004-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 03.09.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.09.2024, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4049> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: L118 Pixendorf OD BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742900514130, Fax: +43 2742900514070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L118 Pixendorf OD BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Der Baulosbereich ist 4 cm tief zu fräsen. Anschließend ist in einem Bereich auf einer Fläche von 600m² 8 cm tief in einer Breite von 1,50m zu fräsen. Danach ist eine Tragschicht AC32trag auf den 600m² einzubauen. Über die gesamte Baulosfläche ist abschließend eine Deckschicht AC16deck einzubauen. Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L118 km 4,280 -km 5,800

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11691/001-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 03.09.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.09.2024, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4047> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: L123 Sieghartskirchen-Rappoltenkirchen OD BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742900514130, Fax: +43 2742900514070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L123 Sieghartskirchen-Rappoltenkirchen OD BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Auf die bereits gefräste Fläche ist vorweg auf ca.1200m² eine Tragschicht AC32trag 70/100, T1, G4 in einer Stärke von 12 cm einzubauen. Anschließend erfolgt der Einbau der 4cm starken Asphaltdeckschicht AC16deck 70/100, A1, G2 mit ca. 3000 m².

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L123 km 5,600-km 6,100

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11693/001-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 03.09.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.09.2024, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4048> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: L8027 Altpölla - Kleinenzersdorf HMG - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 284252691, Fax: +43 284252691680001, E-Mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L8027 Altpölla - Kleinenzersdorf HMG

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L8027 Altpölla – Kleinenzersdorf km 11,900 - km 13,050 Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L8027, km 11,900 - km 13,050

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11931/004-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 05.09.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **05.09.2024, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4061> abzurufen.

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Fax:

0 2742/9005-13610

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie für persönliche Besuche die Möglichkeit zur Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen:

- mittels Online-Terminbuchung unter www.etermin.net/Buergerbuero_Landhaus
- telefonisch unter **02742/9005-12526** oder
- per E-Mail an buergerbuero.landhaus@noel.gv.at



Online-Terminbuchung

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung.

Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.

www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1